



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Oberalster

Finanzamt Hamburg-Oberalster Postfach 10 22 48 D-20015 Hamburg

Heidi-Kabel-Platz 2
D-20099 Hamburg

Zentrale: 040 428280
Durchwahl: 040 42854 - 4351
Telefax: 040 4273 - 13156

Firma
Bartsch Elektrotechnik
GmbH
Ruwoldtweg 4
22309 Hamburg

Bearbeiter(in): Frau Schreiber
Zimmer: 624

E-Mail: FAHamburgOberalster@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 50 / 705 / 00584

ID-Nummer:

Hamburg, den 02.09.2015

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	250
Steuernummer:	50 / 705 / 00584
Sicherheitsnummer:	22493796

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bartsch Elektrotechnik GmbH, Ruwoldtweg 4, 22309 Hamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.10.2015 bis zum 30.09.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Schreiber



Sprechstunden

Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Kundenzentrum Bramfeld

Mo 8-14 Uhr, Di 9-18 Uhr,
Do 7-13 Uhr, Fr 8-13 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: Alle S-Bahnen, U-Bahnen
u. Fernzüge (Hauptbahnhof)
Bus: 112, 120, 124, 34, Metro B. 4, 5, 6,
109, 31, 35, 36, 37

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!